

An

- alle Schulleitungen
- Schulaufsichtsbeamte
- Personalstelle

nachrichtlich

an den Präsidenten des Rechnungshofes
die Senatsverwaltung für Inneres
Pestalozzi-Fröbel-Haus
Lette-Verein
das Erzbischöfliche Ordinariat
das Konsistorium der Evangelischen
Kirche in Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

www.senbjs.berlin.de

Geschäftszeichen II C 1.4
Bearbeitung Gabriele Stürzebecher
Zimmer 5066
Telefon 030 9026 6220
Vermittlung ■ intern 030 9026 7 ■ 926

Fax +49 30 9026 6714
eMail gabriele.stuerzebecher
@senbjs.verwalt-berlin.de

Datum 11. Januar 2006

Berichtigte Rundschreibenfassung (siehe Unterstreichungen) ohne Anlagen vom 22.02.2006



Schul-Rundschreiben Nr. 4 / 2006

Ferienordnung 2005/06 bis 2009/2010

Mit diesem Rundschreiben übersende ich Ihnen die Ferienordnung für die Schuljahre 2005/06 bis 2009/2010. Die jeweils aktuelle Fassung der Ferienordnung kann auch im Internet unter <http://www.senbjs.berlin.de/> dann Schule/Ferientermine nachgelesen werden.

1. Unterrichtsfreier Tag vor den Sommerferien

Ich weise darauf hin, dass es sich bei dem unterrichtsfreien Tag vor den Sommerferien um den nur den Lehrkräften im Beamtenverhältnis und angestellten Lehrkräften, mit denen nach dem 28.02.2005 ein Arbeitsverhältnis begründet wurde zustehenden freien Tag nach § 2a Abs. 1 AZVO handelt.

Für die an Schulen tätigen Angestellten gilt an diesem Tag Folgendes:

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin
	Kontonummer BLZ
Postbank Berlin	58100 10010010
Berliner Bank	9919260800 10020000
Landesbank Berlin	0990007600 10050000
Bundesbank Filiale Berlin	10001520 10000000

1.1 Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis (einschließlich pädagogischer Unterrichtshilfen und Lehrer für Fachpraxis) nehmen an diesen Tagen außerunterrichtliche Tätigkeiten (wie zum Beispiel Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder Ähnliches) vor. Eine Präsenzpflcht dafür in der Schule besteht nicht und soll auch nicht durch die Schulleitungen angeordnet werden.

Angestellten Lehrkräften, mit denen nach dem 28.02.2005 ein Arbeitsverhältnis begründet wurde, ist steht dieser Tag arbeitsvertraglich zu.

1.2 Für Angestellte, deren Urlaubsanspruch durch die Teilnahme an Ferienzeiten überschritten wird, erfolgt individuell eine jährliche Berechnung der Vor- und Nacharbeitszeiten entsprechend der jeweils geltenden Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres - derzeit Rdschr. Sen Inn I Nr. 73/2004. In diese Berechnung fließt der freie Tag, der bei der Berechnung als Ferientag gilt, ein. Dieser Personenkreis hat an dem Tag frei.

1.3 Angestellte, die nicht an der Ferienregelung teilnehmen, sollten mit außerunterrichtlicher Tätigkeit beschäftigt werden. Diese Tätigkeit kann, sofern dies schulorganisatorisch vertretbar ist, auch außerhalb der Schule erfolgen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Selbstverständlich können an diesem Tag auch ein Urlaubstag bzw. Ausgleichstag nach dem Anwendungstarifvertrag in Anspruch genommen werden.

2. Information der Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten

Ich bitte Sie, die Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten über die Ferienordnung zu unterrichten und stelle anheim, dafür die beigefügte einseitige Zusammenfassung nur der Ferientermine zu verwenden.

3. Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern

Durch den unterrichtsfreien Tag vor den Sommerferien besteht die letzte Schulwoche nur noch aus **einem** vollen Unterrichtstag und dem Tag der Zeugnisaushändigung, an dem nur verkürzter Unterricht stattfindet. Dies darf nicht dazu führen, dass aufgrund zahlreicher Schülerbeurlaubungen der reguläre Unterricht praktisch schon am Freitag der Vorwoche endet. Ich weise deshalb ausdrücklich darauf hin, dass an die Bewilligung von Schülerbeurlaubungen an diesen Tagen ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pieper

**Ferienordnung für das Land Berlin
von 2005/06 bis 2009/2010**

vom 24. Januar 2006
in der Fassung der Änderung vom 4. Oktober 2006

BildJugSport II C 1.4

Telefon: 9026-6220 oder 9026-7, intern 926-6220

Aufgrund des § 128 in Verbindung mit § 53 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2005 (GVBl. S. 322, 333) wird bestimmt:

1. Aufhebung der bestehenden Ferienordnung

Die Ferienordnung für das Land Berlin von 2002/03 bis 2007/08 vom 21. Dezember 2000 (ABl. 2001 S. 88) wird mit Wirkung vom 1. März 2006 aufgehoben.

2. Erlass einer neuen Ferienordnung

2.1 Die Berliner Schulferien für das Schuljahr 2005/06 werden wie folgt festgelegt:

				letzter Unter- richtstag	erster Unter- richtstag	
Herbstferien	Di.	04.10.2005	- Sa.	15.10.2005	Fr. 30.09.2005	Mo. 17.10.2005
Weihnachtsferien	Do.	22.12.2005	- Di.	03.01.2006	Mi. 21.12.2005	Mi. 04.01.2006
Winterferien	Mo.	30.01.2006	- Fr.	03.02.2006	Fr. 27.01.2006	Mo. 06.02.2006
Osterferien	Mo.	10.04.2006	- Sa.	22.04.2006	Fr. 07.04.2006	Mo. 24.04.2006
Unterrichtsfreie Tage	Fr.	26.05.2006			Mi. 24.05.2006	Mo. 29.05.2006
	Mi.	05.07.2006			Di. 04.07.2006	Mo. 21.08.2006
Sommerferien	Do.	06.07.2006	- Fr.	18.08.2006	Di. 04.07.2006	Mo. 21.08.2006

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2005/06 endet am 27. Januar 2006 mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse. Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt nach den Winterferien am 6. Februar 2006.

Hiervon abweichend endet das erste Schulhalbjahr 2005/06 für die Kursphase der gymnasialen Oberstufe am 16. Januar 2006; das zweite Schulhalbjahr beginnt am 17. Januar 2006. An den Oberstufenzentren und Kollegs gilt diese Abweichung auch für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am 16. Januar 2006 ist voller Unterricht. Die Zeugnisse tragen das Datum vom 16. Januar 2006 und werden an diesem Tage ausgegeben.

In den allgemein bildenden Schulen endet der Unterricht am 27. Januar 2006 und am 4. Juli 2006 mit der Ausgabe der Zeugnisse nach der dritten Unterrichtsstunde. Die Zeugnisse tragen das Datum des Ausgabetales. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.

In den beruflichen Schulen (einschließlich der mit ihnen verbundenen gymnasialen Oberstufe und der berufsbefähigenden Lehrgänge im 10. Schuljahr) endet der Unterricht am letzten Tag

des Schulbetriebs vor den Ferien und bei Zeugnisausgabe nach der Durchführung des vorgeschriebenen Unterrichts, spätestens jedoch um 15 Uhr.

In Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs ist der Unterricht voll durchzuführen.

2.2 Die Berliner Schulferien für das Schuljahr 2006/07 werden wie folgt festgelegt:

				letzter Unterrichtstag	erster Unterrichtstag
Herbstferien	Mo.	02.10.2006	- Sa.	14.10.2006	Fr. 29.09.2006 Mo. 16.10.2006
Weihnachtsferien	Mi.	27.12.2006	- Fr.	05.01.2007	Fr. 22.12.2006 Mo. 08.01.2007
Winterferien	Mo.	05.02.2007	- Sa.	10.02.2007	Fr. 02.02.2007 Mo. 12.02.2007
Osterferien	Mo.	02.04.2007	- Sa.	14.04.2007	Fr. 30.03.2007 Mo. 16.04.2007
Unterrichtsfreie Tage	Mo.	30.04.2007			Fr. 27.04.2007 Mi. 02.05.2007
	Fr.	18.05.2007			Mi. 16.05.2007 Mo. 21.05.2007
	Mi.	11.07.2007			Di. 10.07.2007 Mo. 27.08.2007
Sommerferien	Do.	12.07.2007	- Fr.	24.08.2007	Di. 10.07.2007 Mo. 27.08.2007

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2006/07 endet am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Winterferien. Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Winterferien.

Hiervon abweichend endet das erste Schulhalbjahr 2006/07 für die Kursphase der gymnasialen Oberstufe am 12. Januar 2007; das zweite Schulhalbjahr beginnt am 15. Januar 2007. An den Oberstufenzentren und Kollegs gilt diese Abweichung auch für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am 12. Januar 2007 ist voller Unterricht. Die Zeugnisse tragen das Datum vom 12. Januar 2007 und werden an diesem Tage ausgegeben.

In den allgemein bildenden Schulen endet der Unterricht am 2. Februar 2007 und am 10. Juli 2007 mit der Ausgabe der Zeugnisse nach der dritten Unterrichtsstunde. Die Zeugnisse tragen das Datum des 2. Februar 2007 bzw. des 10. Juli 2007. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.

In den beruflichen Schulen (einschließlich der mit ihnen verbundenen gymnasialen Oberstufe und der berufsbefähigenden Lehrgänge im 10. Schuljahr) endet der Unterricht am letzten Tag des Schulbetriebs vor den Ferien und bei Zeugnisausgabe nach der Durchführung des vorgeschriebenen Unterrichts, spätestens jedoch um 15 Uhr.

In Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs ist der Unterricht voll durchzuführen.

2.3 Die Berliner Schulferien für das Schuljahr 2007/08 werden wie folgt festgelegt:

				letzter Unterrichtstag	erster Unterrichtstag
Herbstferien	Mo.	15.10.2007	- Sa.	20.10.2007	Fr. 12.10.2007 Mo. 22.10.2007
Weihnachtsferien	Mo.	24.12.2007	- Sa.	12.01.2008	Fr. 21.12.2007 Mo. 14.01.2008
Winterferien	Mo.	04.02.2008			Fr. 01.02.2008 Di. 05.02.2008
Osterferien	Mo.	17.03.2008	- Sa.	29.03.2008	Fr. 14.03.2008 Mo. 31.03.2008
Unterrichtsfreier Tag	Fr.	02.05.2008			Mi. 30.04.2008 Mo. 05.05.2008
Pfingstferien	Di.	13.05.2008	- Fr.	16.05.2008	Fr. 09.05.2008 Mo. 19.05.2008
Unterrichtsfreier Tag	Mi.	16.07.2008			Di. 15.07.2008 Mo. 01.09.2008

Sommerferien Do. 17.07.2008 - Fr. 29.08.2008 Di. 15.07.2008 Mo. 01.09.2008

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2007/08 endet am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Winterferien. Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Winterferien.

Hiervon abweichend endet das erste Schulhalbjahr 2007/08 für die Kursphase der gymnasialen Oberstufe am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Weihnachtsferien; das zweite Schulhalbjahr beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Weihnachtsferien. An den Oberstufenzentren und Kollegs gilt diese Abweichung auch für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am 21. Dezember 2007 ist voller Unterricht. Die Zeugnisse tragen das Datum vom 21. Dezember 2007 und werden an diesem Tage ausgegeben.

In den allgemein bildenden Schulen endet der Unterricht am 1. Februar 2008 und am 15. Juli 2008 mit der Ausgabe der Zeugnisse nach der dritten Unterrichtsstunde. Die Zeugnisse tragen das Datum des 1. Februar 2008 bzw. des 15. Juli 2008. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.

In den beruflichen Schulen (einschließlich der mit ihnen verbundenen gymnasialen Oberstufe und der berufsbefähigenden Lehrgänge im 10. Schuljahr) endet der Unterricht am letzten Tag des Schulbetriebs vor den Ferien und bei Zeugnisausgabe nach der Durchführung des vorgeschriebenen Unterrichts, spätestens jedoch um 15 Uhr.

In Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs ist der Unterricht voll durchzuführen.

2.4 Die Berliner Schulferien für das Schuljahr 2008/09 werden wie folgt festgelegt:

				letzter Unter- richtstag	erster Unter- richtstag
Herbstferien	Mo.	20.10.2008	- Fr.	31.10.2008	Fr. 17.10.2008 Mo. 03.11.2008
Weihnachtsferien	Mo.	22.12.2008	- Sa.	03.01.2009	Fr. 19.12.2008 Mo. 05.01.2009
Winterferien	Mo.	02.02.2009	- Sa.	07.02.2009	Fr. 30.01.2009 Mo. 09.02.2009
Osterferien	Mo.	06.04.2009	- Sa.	18.04.2009	Fr. 03.04.2009 Mo. 20.04.2009
Unterrichtsfreie Tage	Fr.	22.05.2009			Mi. 20.05.2009 Mo. 25.05.2009
	Mi.	15.07.2009			Di. 14.07.2009 Mo. 31.08.2009
Sommerferien	Do.	16.07.2009	- Fr.	28.08.2009	Di. 14.07.2009 Mo. 31.08.2009

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2008/09 endet am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Winterferien. Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Winterferien.

Hiervon abweichend endet das erste Schulhalbjahr 2008/09 für die Kursphase der gymnasialen Oberstufe am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Weihnachtsferien; das zweite Schulhalbjahr beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Weihnachtsferien. An den Oberstufenzentren und Kollegs gilt diese Abweichung auch für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am 19. Dezember 2008 ist voller Unterricht. Die Zeugnisse tragen das Datum vom 19. Dezember 2008 und werden an diesem Tage ausgegeben.

In den allgemein bildenden Schulen endet der Unterricht am 30. Januar 2009 und am 14. Juli 2009 mit der Ausgabe der Zeugnisse nach der dritten Unterrichtsstunde. Die Zeugnisse tragen

das Datum des 30. Januar 2009 bzw. des 14. Juli 2009. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.

In den beruflichen Schulen (einschließlich der mit ihnen verbundenen gymnasialen Oberstufe und der berufsbefähigenden Lehrgänge im 10. Schuljahr) endet der Unterricht am letzten Tag des Schulbetriebs vor den Ferien und bei Zeugnisausgabe nach der Durchführung des vorgeschriebenen Unterrichts, spätestens jedoch um 15 Uhr.

In Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs ist der Unterricht voll durchzuführen.

2.5 Die Berliner Schulferien für das Schuljahr 2009/10 werden wie folgt festgelegt:

Herbstferien	Mo. 19.10.2009	-	Fr. 30.10.2009	Fr. 16.10.2009	Mo. 02.11.2009
Weihnachtsferien	Mo. 21.12.2009	-	Sa. 02.01.2010	Fr. 18.12.2009	Mo. 04.01.2010
Winterferien	Mo. 01.02.2010	-	Sa. 06.02.2010	Fr. 29.01.2010	Mo. 08.02.2010
Osterferien	Mi. 31.03.2010	-	Sa. 10.04.2010	Di. 30.03.2010	Mo. 12.04.2010
Unterrichtsfreier Tag	Fr. 14.05.2010			Mi. 12.05.2010	Mo. 17.05.2010
Pfingstferien	Di. 25.05.2010			Fr. 21.05.2010	Mi. 26.05.2010
Unterrichtsfreier Tag	Mi. 07.07.2010			Di. 06.07.2010	Mo. 23.08.2010
Sommerferien	Do. 08.07.2010	-	Sa. 21.08.2010	Di. 06.07.2010	Mo. 23.08.2010

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2009/10 endet am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Winterferien. Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Winterferien.

Hiervon abweichend endet das erste Schulhalbjahr 2009/10 für die Kursphase der gymnasialen Oberstufe am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Weihnachtsferien; das zweite Schulhalbjahr beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ende der Weihnachtsferien. An den Oberstufenzentren und Kollegs gilt diese Abweichung auch für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am 18. Dezember 2009 ist voller Unterricht. Die Zeugnisse tragen das Datum vom 18. Dezember 2009 und werden an diesem Tage ausgegeben.

In den allgemein bildenden Schulen endet der Unterricht am 29. Januar 2010 und am 6. Juli 2010 mit der Ausgabe der Zeugnisse nach der dritten Unterrichtsstunde. Die Zeugnisse tragen das Datum des 29. Januar 2010 bzw. des 6. Juli 2010. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.

In den beruflichen Schulen (einschließlich der mit ihnen verbundenen gymnasialen Oberstufe und der berufsbefähigenden Lehrgänge im 10. Schuljahr) endet der Unterricht am letzten Tag des Schulbetriebs vor den Ferien und bei Zeugnisausgabe nach der Durchführung des vorgeschriebenen Unterrichts, spätestens jedoch um 15 Uhr.

In Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs ist der Unterricht voll durchzuführen.